

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM
inkl. Trägerlohn. Im Falle höherer Gewalt (Krieg oder sonstige Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Verbreitungseinrichtungen) hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zeile oder deren Raum 5 Apf. Alles weitere über Rabatte usw. laut aufliegenden Tarif. Anzeigen-Annahme bis spätestens 9 Uhr vor mittags des Erscheinungstages. Für Fehler in durch Fernsprecher ausgegebenen Anzeigen übernehmen wir keine Verantwortung. Jeder Anspruch auf Nachtrag selbst bei Klage ob Konkurs.

Mit den Bild-Bellagen „Neue Illustrierte“ — „Mode und Heim“ — „Robold“ —

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Behörde zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Radeberg.
Hauptredaktion: Georg Rühle, Ottendorf-Okrilla — — Vertreter: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla — — Verantwortlicher Anzeigenleiter: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla
Postcheckkonto: Leipzig 29148. Druck und Verlag: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla. Girokonto: Ottendorf-Okrilla 126.

Nummer 142

Fernruf: 231

Mittwoch, den 5. Dezember 1934

DA 11.34411

33. Jahrgang

Amtlicher Teil

Biehzählung.

Am 5. Dezember d. J. findet auf Anordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft eine Biehzählung statt.

Den ehrenamtlich tätigen Zählern sind die erforderlichen Anzüge vollständig und gewissenhaft zu erstatten.

Wer vorsätzlich eine Angabe nicht erstattet oder wissenschaftlich oder unvollständig Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit hoher Geldstrafe bestraft.

Ottendorf-Okrilla, am 3. Dezember 1934.

Der Gemeinderat.

Öffentliche Erinnerung zur Steuerzahlung.

An die zum 10. Dezember 1934 zu entrichtenden Einkommen- und Umsatzsteuervorauszahlungen und an die bis zum 15. Dezember 1934 zu entrichtende Steuerzahlung auf die Gewerbesteuer wird öffentlich erinnert.

Nach Ablauf der Fristen wird unter Berechnung von 12 v. H. Verzugszinsen vom Fälligkeitstage ab die Zwangs-Vollstreckung eingeleitet werden.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß erstmals im Geschäftsjahr 1935 für das Jahr 1935 eine Liste der sämtlichen Steuerzahler aufgelegt wird. In dieser Liste wird aufgenommen, wer am 1. Januar 1935 mit Steuerzahlungen aus der Zeit vor dem 1. Januar 1935 rückständig ist oder es im Jahre 1935 hinsichtlich einer Zahlung oder Vorauszahlung zu einer zweimaligen Mahnung kommen läßt. Es liegt also im Interesse jedes Steuerpflichtigen etwaige Reste bis 31. Dezember 1934 zu bezahlen.

Finanzamt Radeberg, am 3. Dezember 1934.

Sächsisches und Thüringisches.

Ottendorf-Okrilla, am 4. Dezember 1934.

Heute früh in der 8. Stunde ereignete sich auf der Rödelabrunderstraße vor dem Bahnhof gold. Ring ein heftiger Zusammenstoß zwischen dem Chemnitzer Kraftwagen und einem vom Schwiegerlohn des heisigen Fleischmeister F. gefeuerten Kraftwagen mit Seitenwagen. Der Kraftwagen wollte ein Verdeckeichir überholen und fuhr dabei mit dem entgegenkommenden Kraftwagenseitenwagen zusammen. Letzterer erlitt einen komplizierten Unterhochseitenbruch und mußte einem Dresdner Krankenhaus zugeführt werden. Der Seitenwageninhaber kam, trotzdem der Seitenwagen vollständig zertrümmert wurde, mit leichten Prellungen davon.

Unsere Gemeinde hat zur Behebung der Arbeitslosigkeit besonders in den Wintermonaten umfangreiche Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Angriff genommen. Am 6. Nov. wurde mit dem Rathaus-Erweiterungsbau begonnen. Auf der Baustelle selbst werden zurzeit 15 Volksgenossen beschäftigt. Es kann ohne Übertreibung angenommen werden, daß an den Errichtungsstellen der Baustoffe (Ziegel, Holz, Zementwaren) bereits weitere 10 Arbeitskräfte Lohn und Brot finden. Am 29. Nov. wurde unter Einzug von 50 Arbeitskräften mit der Regulierung der großen und kleinen Röder in Flur Gunnendorf (Ottendorf-Okrilla) begonnen. Es handelt sich hierbei um die Verlegung und den Ausbau der großen Röder von Fluss km 65,1 bis 64,8 und des Unterlaufes der kleinen Röder auf etwa 100 m Länge von ihrer Mündung aufwärts. Die große Röder wird in ihrem Laufe teilweise völlig verlegt, um eine einwandfreie Absicherung von Mittel- und Hochwässern zu gewährleisten. Gegenwärtig läuft das Wasser der kleinen Röder senkrecht zum Stromricht der großen Röder, fast sogar entgegen dem Wasserlauf der großen Röder. Dadurch sind in der kleinen Röder auf den letzten 100 m starke Staunungen und Anlandungen entstanden, so daß die Flusshöhe jetzt schon völlig verwildert ist. Bei höheren Mittel- und Hochwässern entzogen sich dann im Unterlauf der kleinen Röder und an der Mündungsstelle der großen Röder Auswüllerungen, die sich nicht nur talwärts sondern jährlustend hunderte von Metern weit talauwärts erstrecken. Nach der neuen Planung sollen die Windungen der großen Röder abgeschnitten und die Röder selbst im schlanken Bogen durch die Talaue hindurchgeführt werden. Dabei wird besonders auf eine flussbautechnisch einwandfreie Einmündung der kleinen Röder bedacht genommen werden. Bei diesen Regulierungsarbeiten werden

von arbeitslosen Volksgenossen reichlich 5000 Tagewerke zu leisten sein. Die Gesamtkosten für beide Bauprojekte werden sich auf annähernd 80—90 000 RM. stellen.

Vorauszahlungen: Auf die im amtlichen Teil erschienene Aufforderung zu Steuervorauszahlungen wird außermer gemacht.

Auf Anordnung des Reichsbahnärztesführers sind für sämtliche Bahnärzte, welche Rahmenpraxis ausüben, im ganzen Reich mit sofortiger Wirkung neue Schilder eingeführt worden. Das Schildchen mit der Aufschrift „Rahmenarzt“ bedeutet, daß derjenige Bahnärzt, der es unter seinem Namenschild führen darf, berechtigt ist, die Mitglieder sämtlicher Krankenassen zu behandeln. Das Schildchen mit der Aufschrift „D“ besagt, daß auch die Mitglieder der „tarifmäßigen“ Krankenassen: Verein Kaufmännischer Berufskrankenassen (V.K.B.), Erstklassen, Reichswehr, Schupo usw. behandelt werden dürfen. Alle anderen Schilder, z. B. Vertragsarzt für sämtliche Krankenassen, auf denen die Berechtigung zur Rahmenpraxis angezeigt wird, müssen auf Grund derselben Verfügung entfernt werden.

Sonntagsdienst am 24. und 31. Dezember

Da in diesem Jahr der 24. und 31. Dezember zwischen einem Sonn- und Feiertag liegen, hat das Gesamtministerium aus Erfahrungsrücksicht angeordnet, daß an diesen beiden Tagen bei allen staatlichen Behörden und Dienststellen der Dienst wie an Sonntagen zu regeln ist. Die Gemeinden, Bezirks- und Zweckverbände sowie die übrigen Körperchaften des öffentlichen Rechts werden entsprechend verfahren.

Kennzeichnung von Inlandskäse

(lpr.) Nach der Käseverordnung vom 20. Februar 1934 ist der im deutschen Zollgebiet hergestellte und fertiggelagerte Käse, ausgenommen Magerkäse, nach Herkunft und Herstellungsweise zu kennzeichnen, bevor er in den Verkehr gebracht wird. Auf Grund von § 12 der Käseverordnung hat der sächsische Wirtschaftsminister nun mehr die Einführung von Kontrollnummern für Käse verfügt und bestimmt, daß vom 1. Januar 1935 an derjenige, der in Sachsen Käse (ausgenommen Magerkäse) herstellt oder fertiglagert, verpflichtet ist, bei dem Milchwirtschaftsverband Sachsen in Dresden-U. 24 die Erteilung einer Kontrollnummer zu beantragen. Die Kontrollnummer tritt an die Stelle der Firma des Kennzeichnungspflichtigen. In der Übergangszeit bis zum 31. Januar 1935 kann an Stelle der Kontrollnummer die Herstellerfirma angegeben werden.

Beispiel der bürgerlichen Werkshulen

Entgegen anderslautenden Gerüchten stellt die Landesbauernschaft Sachsen eindeutig fest, daß sich bei dem Besuch der bürgerlichen Werkshulen der Landesbauernschaft Sachsen im Vergleich zu den früheren landwirtschaftlichen Schulen nichts geändert hat. Nach wie vor nehmen die bürgerlichen Werkshulen Bauernjüngste und Bauernjüchter sowie alle diejenigen in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen, die die Fachschule besuchen wollen, sofort nach Verlassen der Volksschule in ihre Klassen auf. Dieser Fachschulbesuch besteht vor der allgemeinen Berufsschulpflicht! Eine Sonderregelung ist nur für die Werkshule in Bautzen getroffen worden.

Dresden. Immer wieder Dumme! Bei einem älteren Mann in der Bramscheistraße sprachen zwei Frauen vor und die eine fragte ihn, ob er krank sei. Als ihr dies bestätigt wurde, fing sie an, zu beten und ging durch die Wohnung in das Schlafzimmer des Kranfen. Damit ihm wirklich Genesung widerfähre, forderte sie den Mann auf, seine Barthaft in einen Lappen zu wickeln und in den Schrank einzuschließen. Der Kranke verschloß das Geld und gab der Geliebten den Schlüssel, den sie später zurückbringen wollte; hierauf entfernten sich die Frauen. Als der Mann misstrauisch wurde und sich mit Hilfe eines zweiten Schlüssels vom Vorhandensein seines Geldes überzeugen wollte, mußte er feststellen, daß er das Opfer einer Betrügerin geworden war.

Dresden. In Polen gelandet. Aus Thorn wird gemeldet: Der Ballon „Hindenburg“ mußte in der Nähe von Osien im Kreis Swiecie landen. Die Besatzung bestand aus dem Führer des Ballons Hans Schwarz, Freiberg, Karl Rudolf Bent, Dresden, und Hellmuth Noes, Dresden, die alle drei Passagiere besaßen. Der 900 Kubikmeter große Freiballon, der der Fliegergruppe Chemnitz des Deutschen Luftsportverbandes gehört, war am Sonnabendabend 10 Uhr in Nürnberg bei Riesa gestartet. Infolge von Winden und Nebel wurde er nachts über die Oste abgetrieben, von wo ihn Höhenwinde wieder in Land trieben. Infolge Ballonverlustes mußte der Ballon Sonntagnachmittag bei Osien niedergehen.

Dresden. 14 Käffhäusern geweiht. In Anwesenheit des Landesführers im Reichsriegerbund Käffhäuser, General a. D. Schubert, wurden in der Himmelskirche in Leuben vierzehn neue Rahmen der Kreuzer-

vereine des Bezirksverbandes Loschwitz-Blasewitz geweiht.

Sebnitz. Ein Unglücksfallwagen. In den Abendstunden verunglückte hier, wahrscheinlich infolge leichtfertigen Fahrens der jugendlichen Lenkers, ein mit fünf Personen besetzter Dresdener gemieteter Kraftwagen. Der Wagen geriet ins Schleudern und stürzte in den Straßen Graben, wo er, mit den Rädern nach oben, liegen blieb. Von den Insassen erlitt eine Frau eine schwere Bedenprellung und mußte dem heiligen Krankenhaus zugeführt werden; die übrigen Insassen kamen mit dem Schrecken davon. Der Wagen war bereits am Nachmittag in der Nähe der Unfallstelle in den Straßengraben gefahren, wobei er von einem anderen Fahrer gefeuert worden war.

Sebnitz. Hilfe den Gastwirten. Um dem schwer darunterliegenden Gastwirtsgewerbe im heiligen Grenzbezirk zu helfen, ist ab 1. Dezember auch hier die „Lange Nacht“ eingeführt worden; darnach werden jede Nacht vier Lokale verlängert geöffnet bleiben.

Bernstadt. Mit 15 Jahren in den Tod. In Bernstadt erhängte sich der fünfzehnjährige landwirtschaftliche Arbeiter Gerhard Witschke aus Berzdorf. Was den Jugendlichen, dem von seinem Arbeitgeber das beste Zeugnis ausgestellt wird, in den Tod getrieben haben mag, ist ungeklärt.

Wurzen. Wegen Diphtherie geschlossen. Zahlreich auftretende Fälle von Diphtherie, der bereits ein Schulmädchen zum Opfer gefallen ist, haben die Behörden veranlaßt, in der Sekta des Gymnasiums und in beiden Volksschulen bis zum 8. Dezember den Unterricht auszufegen.

Treital. Vom Zeitungsmast erfaßt. Als mehrere Angestellte des Elterwerkes mit der Auswechslung eines Holzmastes in Gittersee beschäftigt waren, gaben plötzlich die Stützen nach und der Mast brach um. Dabei stürzten zwei Arbeiter auf die Straße und mußten mit erheblichen Verletzungen dem Krankenhaus zugeführt werden; dort ist der Arbeiter Walter Schöbel aus Gunnendorf gestorben.

Grünhainichen. Opfer der Arbeit. Als der bei der heiligen Papierfabrik beschäftigte 33 Jahre alte Arbeiter Edmund Röbold von hier beim Anhängen kurz vor einem anrollenden Wagen das Anschlußglied überpringen wollte, wurde er vom Puffer des Wagens getroffen und tödlich verletzt.

Meißen. Betrunkener Kraftfahrer. Einem Kaufmann aus Leipzig, der in angebrücktem Zustand seinen Wagen steuerte, wurde der Führerchein entzogen; er wird sich außerdem wegen Beamtenbeleidigung und Beamtenmüdigkeit zu verantworten haben. — Bei einer Verkehrsprüfung sind etwa fünfzig Verwarnungen ausgesprochen worden.

Zwickau. Ein drittes Opfer. Der dritte der im Liegenschaftsvertrag verunglückten Bergknappen, Johannes Hahn, ist in schwerverletztem Zustand geborgen worden; er wurde in das Heinrich-Braun-Krankenhaus gebracht, wo er an Herzschwäche starb; damit forderte das Grubenunglück drei Todesopfer.

Altenburg. Kraftwagenunglück. In der Nähe des Bahnhofs Lehnitzdorf durchfuhr ein mit vier Personen besetzter Kraftwagen aus Berlin das äußere Geländer der Staatsstraßenüberführung und blieb mit dem Bordstein darüber hinausragend hängen. Bei dem Unfall zog sich die Gattin des Legationsrates bei der Kubanischen Gesandtschaft in Berlin, Frau Carmen Bordela, eine Stirnverletzung und einen Bluterguß zu. Das Ehepaar Chonchito trug eine Kopfverletzung bzw. eine Bauchquetschung davon; Legationsrat Bordela blieb unverletzt. Die Ursache des Unfalls konnte bisher noch nicht geklärt werden.

Frauenmord in Lauchhammer

In Lauchhammer erwürgte der Einwohner Vinzenz Kutz, der von seiner Frau getrennt lebte, die nach einem Streit und hängte die Leiche, um einen Selbstmord vorzutäuschen, an einem Baum auf. Die Frau wohnte, nachdem eine von ihr eingereichte Siedlungslage abgewiesen worden war, seit kurzer Zeit wieder in Lauchhammer.

Kutz wollte zu seiner Frau ziehen und hatte eine Aussprache mit ihr vereinbart. Von dieser Aussprache, zu der die Eheleute in einen Wald gegangen waren, fehlt die Frau nicht zurück. Der Mann ging nach seiner Rückkehr zu Bett; den Hausbewohnern, die ihn nach dem Verbleib seiner Frau fragten, erwiderte er, er wisse nicht, wo sie geblieben sei. Da Kutz jedoch Krawathen im Gesicht trug, schöpfte man Verdacht und benachrichtigte die Polizei, die Kutz sofort verhaftete. Die Leiche der Frau wurde in einem Dicicht und etwa hundert Meter davon entfernt Kleidungsstücke gefunden, die der Frau gehörten. Die Leiche wies Würgemale am Hals auf. Der Mann weigerte sich hartnäckig, ein Geständnis abzulegen und gab nur zu, sich mit seiner Frau getroffen zu haben und will dann von ihr fortgegangen sein. Man vermutet, daß er die Frau im Dicicht erwürgte, wofür der Umstand spricht, daß am Tatort die Mütze des Kutz gefunden wurde.

